## Bürgerbegehren "Keine Ansiedlung großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf"

Mit beigefügten Unterschriften für ein Bürgerbegehren beantragen wir die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 Absatz 1 SächsGemO zu folgendem Gegenstand:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?

## Begründung:

Die Kommunalverwaltungen der Großen Kreisstadt Radeberg und der Gemeinde Arnsdorf wollen zusammen zwei räumlich nah beieinanderliegende Gewerbegebiete für großflächige Gewerbeansiedlungen auf mehr als 135 ha landwirtschaftlicher Böden entwickeln. Davon befinden sich ca. 80,5 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Arnsdorf, die hierfür Bebauungspläne aufstellen will. In Arnsdorf umfassen die Flächen ganz oder in Teilen die Flurstücke

- der Gemarkung Wallroda (313, 314, 315, 316, 317, 318, 320 und 321) und
- der Gemarkung Kleinwolmsdorf (6/1, 23/2, 126, 129, 130, 131, 131/a, 131/b, 131/c, 131/d, 134, 134/a, 134/b, 134/c, 134/d, 134/e, 134/g, 135, 137, 138, 139, 140, 141/a, 142, 142/a, 142/b, 142/c, 142/d, 142/e, 143, 144, 146/a, 146/1, 146/2, 147, 148, 149/1, 149/2, 153 und 358).

Die ertragreichen Böden auf den genannten Gemarkungen können dadurch nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Wir befürchten zudem u.a. ökologische Folgen für das Hüttertal, einen erheblichen Verlust unseres ländlichen Charakters, eine Einschränkung der Lebensqualität durch eine hohe Belastung von Verkehr, Lärm und Staub sowie eine Verschlechterung der Luftqualität durch Wegfall ausgewiesener Grünzüge zur Entstehung von Frischluft. Die Errichtung des Gewerbegebiets führt zu einer deutlichen Veränderung des Ortsbildes.

Wir sind gegen die Errichtung dieser Gebiete. Die Gemeinde Arnsdorf soll sich nicht an diesem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligen.

## Kostendeckungsvorschlag:

Ein Vorschlag zur Kostendeckung ist nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist. Eine Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 468.561,07 € muss nur erfolgen, soweit diese bereits geflossen und Ausgaben getätigt worden sind. Dies ist nicht der Fall. Ein Deckungsvorschlag ist deshalb nicht erforderlich. Da die Gemeindeverwaltung zudem bisher keine zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen benennen oder schätzen konnte, ist hierfür eine Benennung nicht möglich und nicht notwendig.

Vertrauensperson: .Andreas Pohle, 01477 Arnsdorf / Birgit Müller,

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Arnsdorf und seinen Ortsteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Datenschutz-Hinweis gemäß § 7 Abs. 1 S. 4 SächsKomVerfRDVO: Erhobene personenbezogene Daten dürfen nur zur Prüfung der Zulässigkeit des Antrags verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden, werden sie vernichtet. Die Unterzeichner des Bürgerbegehrens willigen mit ihrer Unterschrift zudem ein, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können.

Datum der Unterschriftsleistung	Name, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Geburts- datum	Unterschrift	Unterschrift geprüft
------------------------------------	---------------	-----------------------	-----	-----	-------------------	--------------	-------------------------